

Göttinger Erklärung zum Umgang mit Kreuzkräutern auf relevanten Flächen des Naturschutzes

Im Naturschutz und in der Landwirtschaft ist seit einigen Jahren umstritten, auf welchen Flächen die verschiedenen Kreuzkraut-Arten mit welcher Methode und in welchem Umfang reguliert werden sollen. Um bestehendes Wissen zusammenzutragen und zu diskutieren, organisierte der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) vom 31. Jan. bis 1. Feb. 2017 in Göttingen eine internationale Fachtagung zum Umgang mit Kreuzkräutern (Gattung *Senecio*, seit kurzem teilweise auch *Jacobaea* genannt). Auf Grund ihrer aktuellen Verbreitung und wirtschaftlichen Relevanz wurden die folgenden vier Arten behandelt: **Jakobs-, Wasser-, Alpen- und Schmalblättriges Kreuzkraut.**

Referenten aus Deutschland, Italien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz waren: Matthias Suter, Andreas Zehm, Giovanni Peratoner, Lothar Schroeder, Volkmar Nies, Aiko Huckauf, Martijn Bezemer, Johannes Kollmann & Gabriele Bassler.

Auf der Basis der Tagungsbeiträge und vieler Wortmeldungen wurde die vorliegende gemeinsame Göttinger Erklärung von den Referierenden erarbeitet und verabschiedet.

Ökologische Eigenschaften der Kreuzkraut-Arten

Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*), Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus*) und Alpen-Kreuzkraut (*Senecio alpinus*) sind bei uns einheimische Pflanzenarten, während das Schmalblättrige Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*) eine gebietsfremde, invasive Art ist. Das Jakobs-Kreuzkraut ist überall in Deutschland zu finden. Das Wasser-Kreuzkraut kommt vor allem in Nordwestdeutschland, Sachsen, Baden und Bayern vor, während das Alpen-Kreuzkraut in Deutschland vorwiegend auf die mittleren Lagen der westlichen Alpen in Bayern beschränkt ist. Das Schmalblättrige Kreuzkraut breitet sich in den letzten Jahrzehnten von Nordwesten kommend in ganz Deutschland aus.

Die Lebensdauer der drei behandelten heimischen Kreuzkräuter beträgt wenige Jahre und endet in der Regel mit der Blüte und Samenreife. Das verholzende, nicht-heimische Schmalblättrige Kreuzkraut ist ein ausdauernder Halbstrauch. Alle Kreuzkraut-Arten produzieren relativ viele Samen, die durch Wind oder Verschleppung ausgebreitet werden. Das Jakobs- und das Wasser-Kreuzkraut bilden im Boden große Samenbanken, aus welchen neue Pflanzen nach Störung des Oberbodens keimen können. Nach Fraß, Schnitt oder mechanischer Beschädigung regenerieren alle Kreuzkraut-Arten aus dem Stängel oder Wurzelstock. Eine vegetative Vermehrung findet beim Jakobs-, Wasser- und Schmalblättrigem Kreuzkraut nicht statt.

Als Offenlandarten reagieren alle Kreuzkräuter positiv auf Störungen der Grünland-Vegetation oder Bewirtschaftungsveränderungen. Jakobs-Kreuzkraut wächst auf extensiv genutzten, eher trockenen Standorten und, wie das Schmalblättrige Kreuzkraut, in eher frühen Sukzessionsstadien. Wasser-Kreuzkraut kommt auf frischem bis (wechsel-)feuchtem Grünland vor, insbesondere nach Nutzungsveränderungen. Alpen-Kreuzkraut profitiert von lokaler Nährstoffanreicherung auf Dauerweiden.

Bedeutung der Kreuzkraut-Arten für den Naturschutz

Eine Vielzahl von Tieren ist mit den heimischen Kreuzkraut-Arten assoziiert und besonders einige Wirbellose sind auf Kreuzkräuter angewiesen. Das Auftreten insbesondere von Jakobs- und Wasser-Kreuzkraut korreliert mit dem Vorkommen von Zielarten des Naturschutzes.

Kreuzkräuter bilden den Ausgangspunkt von Nahrungsnetzen und sind für viele Blütenbesucher von Bedeutung. Das Wasser-Kreuzkraut steht auf den Roten Listen zahlreicher Bundesländer. Alle Kreuzkraut-Arten kommen unter anderem in Natura 2000-Flächen, Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen vor sowie in Ausgleichs- und Vertragsnaturschutzflächen, die durch naturschutzorientierte Landbewirtschaftung erhalten werden. Alpen-Kreuzkraut und – zumindest bislang – Schmalblättriges Kreuzkraut sind allerdings in dieser Hinsicht weniger relevant als die anderen Kreuzkraut-Arten.

Auswirkungen der Kreuzkraut-Arten

Das Bundesinstitut für Risikobewertung schreibt in seiner Stellungnahme vom 28. Sep. 2016: *„Kreuzkräuter enthalten 1,2-ungesättigte Pyrrolizidin-Alkaloide (PA). Dies sind bitter schmeckende sekundäre Inhaltsstoffe, mit denen sich die Pflanzen gegen Fraßfeinde schützen. In Futter- und in Lebensmitteln sind sie unerwünscht, da sie die Leber schädigen und im Tierversuch erbgutverändernde und krebserzeugende Wirkungen zeigten. Mit PA verunreinigte Kräutertees, einschließlich Rooibostee, sowie schwarzer und grüner Tee und Honig sind die Hauptquellen, über die Verbraucherinnen und Verbraucher PA aufnehmen können. Die in diesen Lebensmitteln enthaltenen PA-Mengen können sowohl für Kinder als auch für Erwachsene bei längerer (chronischer) Aufnahme gesundheitlich bedenklich sein. Ein akutes Gesundheitsrisiko besteht hier jedoch nicht. Fütterungsstudien zeigen, dass PA aus PA-haltigem Tierfutter nur in geringem Umfang in Milch und Eier übergehen. In Fleisch wurden sie nicht nachgewiesen. Der Beitrag dieser Lebensmittel zur PA-Gesamtaufnahme der Verbraucher ist nach heutigem Wissensstand vernachlässigbar.“* Es gibt jedoch noch keine gesetzlichen Grenzwerte für PA in Futter- bzw. Lebensmitteln. Das Bundesinstitut für Risikobewertung empfiehlt generell, die Gesamtexposition mit PA aus allen Lebensmitteln so niedrig wie möglich zu halten. Dies gilt besonders für Kinder.

Im Honig lassen sich PA dadurch vermeiden, dass Massentrachten von PA-haltigen Pflanzen gemieden werden, schreibt das Bieneninstitut Celle im Januar 2015 in seinem Informationsblatt „Pyrrolizidin-Alkaloide: Honig, Pollen, Bienen“. Kreuzkräuter und andere PA-haltige Pflanzen werden dann angeflogen, wenn die Auswahl an Alternativen gering ist. Wichtig ist es somit, den Honigbienen im Sommer ein ausreichend großes Angebot an alternativen Nektarquellen anzubieten beziehungsweise den Honig bereits zu gewinnen, bevor die Kreuzkräuter blühen.

Da vor allem Pferde und Rinder gefährdet sind, wenn Wissen um passendes Weidemanagement fehlt oder wenn Tiere mit Heu oder Silage gefüttert werden, das Kreuzkräuter enthält, ist das Kreuzkraut-Management ein wichtiges Thema für Grünlandwirtschaft und Tierhaltung.

In dem Maß, in dem Kreuzkräuter im Grünland vorkommen, verliert die Fläche ihren Wert für die landwirtschaftliche Nutzung. Besonders die extensive Bewirtschaftung von Naturschutzflächen kann dadurch schwierig werden. Ein Übergreifen von Kreuzkräutern auf Nachbarflächen kommt vor.

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kreuzkräutern in Deutschland

Ansprüche eines Grundstückseigentümers gegen den Nachbarn auf Bekämpfung der Kreuzkraut-Arten bestehen in Deutschland nur, wenn diese aktiv ausgesät worden sind oder die Unterlassung ihrer Bekämpfung ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Flächen darstellt.

Die allgemeinen Ordnungsbehörden haben im Rahmen der Gefahrenabwehr keine Befugnis zur Anordnung einer Kreuzkraut-Bekämpfung (Ermangelung einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung).

Tierschutz- und futtermittelrechtlich kann die Verfütterung des Aufwuchses untersagt werden, wenn eine Gefahr für die Gesundheit der Tiere droht. Eine vollständige Untersagung der Flächennutzung ist nicht möglich. Konkrete Grenzwerte sind bisher nicht festgelegt.

Ein erheblicher, das heißt über 50-prozentiger Bewuchs mit nicht als Futter geeigneten Pflanzen kann dazu führen, dass Flächen nicht als beihilfefähig im Sinne der 1. Säule (Direktzahlungen) der Agrarförderung der EU anerkannt werden.

Grundsätze des Kreuzkraut-Managements

In Abwägung der Ziele des Naturschutzes, der Landwirtschaft und des Gesundheitsrisikos für Tiere und Menschen ist ein differenziertes Kreuzkraut-Management anzustreben. Dies betrifft sowohl den differenzierten Umgang angesichts der verschiedenen Kreuzkraut-Arten als auch eine einzelfallbezogene, situationsgerechte Behandlung der Vorkommen. Wichtig sind abgestimmte Handlungsanleitungen, anhand derer bis zur Einzelfläche geprüft wird, ob eine Zurückdrängung notwendig ist und wie eine solche gegebenenfalls schonend und nachhaltig zu erreichen ist. Bei den heimischen Kreuzkraut-Arten sind dabei auch alternative Formen des Flächen-Managements oder ein zeitlich begrenzter Verzicht auf eine landwirtschaftliche Nutzung zu prüfen.

Frühzeitiges Erkennen seitens der Bewirtschafter sowie ein punktuell und gezieltes Gegensteuern sind effizient um Problemen vorzubeugen. In allen Fällen ist eine korrekte Ansprache der Arten notwendig. Bei verspäteter Reaktion und dadurch entstandenen Massenbeständen sind Kontrollmaßnahmen aufwendig und langwierig.

Viele Probleme lassen sich durch eine angepasste Landnutzung und fachgerechte Bewirtschaftung vermeiden, die artenreiche standortgerechte Pflanzengesellschaften mit möglichst wenig Narbenlücken fördern und damit die Kreuzkraut-Arten unterdrücken.

Massenvorkommen sollten durch eine Umstellung des Managements so lange reduziert werden, bis das Management unter Ausstechen neu aufkommender Individuen wieder der bevorzugten Nutzungsart und -intensität angepasst werden kann. Für jedes Management ist die naturverträglichste und effizienteste Methode zu wählen. Für die Anwendung von Herbiziden gelten besonders strenge Richtlinien. Die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Entscheidend für ein erfolgreiches Management ist eine kooperative Vorgehensweise unter Einbezug relevanter Akteure wie zum Beispiel Flächennutzer, Naturschützer, Imker und eine sachorientierte Information der Öffentlichkeit. Generell gilt es, Grenzwerte zu definieren.

Artspezifische Empfehlungen zum Kreuzkraut-Management

Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) wird durch mehrfachen Schnitt zurückgedrängt. Eine geschlossene, dichte Vegetation und das Vermeiden von Bodenstörungen sind die wichtigsten Ansätze, mit denen eine Etablierung verhindert wird. Als Akutmaßnahmen bieten sich Ausreißer und flächige Mahd (zum Beispiel bei betroffenen Imkern) oder Randmahd gegen lokale Ausbreitung an. Durch Mähen eines Streifens entlang des Flächenrandes lässt sich verhindern, dass Samen auf die Nachbarfläche gelangen. Jakobs-Kreuzkraut-Bestände auf extensivem Grasland erreichen einige Jahre nach ihrem ersten Auftreten die größte Dichte. Da sie den

Boden zu ihrem Nachteil verändern („Bodenmüdigkeit“), nimmt die Dichte nach einem Höhepunkt vielfach ab, so dass lokale Jakobs-Kreuzkraut-Bestände nach etwa 15 Jahren nicht mehr dominant sind.

Da das Zurückdrängen von **Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus*)** besonders schwierig und langwierig ist, ist ein Monitoring sowohl betroffener als auch kreuzkrautfreier Feuchtgrünlandflächen zu empfehlen. Zu beachten ist jedoch, dass das Wasser-Kreuzkraut auf Naturschutzflächen häufig zu den Zielarten gehört, die einem besonderen Schutz unterliegen. Bei Auftreten der ersten Individuen ist einzelfallweise zwischen Landwirtschaft und Naturschutz abzustimmen, ob und wie eine Zurückdrängung erfolgen soll. Gerade bei dieser Art kann Prävention eine große Rolle spielen. Bei einmal jährlicher Mahd im Herbst verhindert die umgebende Vegetation, dass das Licht bis zum Boden dringt, und führt so zu einem Rückgang der Art, aber auch zu abnehmender Biodiversität. Bei zweimaliger Mahd zur Hauptblüte kann eine Samenproduktion nahezu unterbunden werden.

Beim **Alpen-Kreuzkraut (*Senecio alpinus*)** gibt es nur lokal Handlungsbedarf. Punktuelle Nährstoffüberschüsse und selektive Unterbeweidung sind zu vermeiden. Bei akuten Problemen ist spätes Abmähen mit Abtransport des Mahdgutes empfehlenswert.

Beim **Schmalblättrigen Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*)** ist Ausreißen am wirksamsten. Eine effektive Regulierung sollte in ein umfassendes Neophyten-Management eingebunden werden. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist das koordinierte und schnelle Handeln aller beteiligten Akteure. Eine vollständige Ausrottung ist unrealistisch, aber die Eindämmung in landwirtschaftlich genutzten Flächen und in Naturschutzflächen ist ratsam.

Bewertung und Kommunikation

Die Diskussion über den Umgang mit den Kreuzkraut-Arten sollte wissenschaftlich fundiert und sachlich geführt werden. Dabei sind alle Aspekte der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Gesundheitsrisikos für Menschen und Tiere zu berücksichtigen. Die verschiedenen Kreuzkraut-Arten müssen differenziert betrachtet werden. Eine fallspezifische Bewertung jeder Fläche und der Management-Möglichkeiten unter Einbezug der Akteure ist unumgänglich. Eine fachliche Beratung der Nutzer ist wünschenswert.

Auch auf Naturschutzflächen kann situationsabhängig eine Regulierung erforderlich werden, etwa um die Ausbreitung auf Nachbarflächen zu verhindern.

Die Aufklärung der Bevölkerung ist von großer Wichtigkeit. Das Verständnis für die ökologischen Hintergründe, das Wissen um die tatsächlichen Risiken und ein konstruktiver Dialog tragen entscheidend dazu bei, den oft konfliktreichen Umgang mit den Kreuzkräutern zu versachlichen.

Ansbach, 6. April 2017

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V., Promenade 9, 91522 Ansbach
www.landschaftspflegeverband.de, www.kreuzkraut.de